



## Ministerium für Inneres und Sport

Innenminister Holger Hövelmann beruft Mitglieder der Härtefallkommission

Ministerium des Innern - Pressemitteilung Nr.: 096/07

Ministerium des Innern - Pressemitteilung Nr.: 096/07

Magdeburg, den 25. April 2007

Innenminister Holger Hövelmann beruft Mitglieder  
der Härtefallkommission

Durch das zum

1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz ergab sich für die Landesregierung erstmals die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten. Aufgrund des Ersuchens der Härtefallkommission, das sogenannte „Härtefallersuchen“, kann das Innenministerium anordnen, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern abweichend von den sonst erforderlichen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Innenminister

Holger Hövelmann: „Mit der Einrichtung dieser Kommission wurde ein Instrumentarium geschaffen, mit dem in besonders gelagerten Ausnahmefällen – trotz einer nach der Rechtslage vorzunehmenden Aufenthaltsbeendigung – aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen ein legaler Aufenthalt gewährt werden kann.“

Mit der

Entscheidung zur Einrichtung einer Härtefallkommission gehe Sachsen-Anhalt keinen Sonderweg. In fast allen Bundesländern seien Regelungen für die Lösung ausländerrechtlicher Härtefälle getroffen oder beabsichtigt. Die Härtefallkommission und eine ihre Arbeit unterstützende Geschäftsstelle wurden beim Ministerium des Innern eingerichtet. Die Kommission hat acht persönlich zu berufende Mitglieder und acht stellvertretende Mitglieder. Die Mitglieder und ihre Vertreter sollen über Kenntnisse des Aufenthalts- und Asylrechts oder über Erfahrung in der Flüchtlingsberatung verfügen.

Die

Härtefallkommission wird ausschließlich im Wege der Selbstbefassung auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder tätig. Dritte können nicht verlangen, dass sich die Härtefallkommission mit einem bestimmten Fall befasst. Sie müssen sich daher mit ihrem Anliegen an ein Mitglied wenden. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen über Härtefallersuchen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Annahme

eines Härtefalls ist für Ausländer ausgeschlossen, die

in den

letzten drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten oder einer Geldstrafe von mindestens 180 Tagessätzen verurteilt worden sind,

ausgewiesen

wurden,

wiederholt

oder gröblich gegen Mitwirkungspflichten verstoßen haben,

beharrlich

über aufenthaltsrechtlich bedeutsame Umstände täuschen,

zur Fahndung  
ausgeschrieben sind.

Die  
erstmalige Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter fand am 22. April  
2005 statt. Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit hat die Härtefallkommission (bis März  
d. J.) in 20 Sitzungen über 65 Anträge entschieden. In 19 Fällen stellte sie  
dringende humanitäre Gründe fest, die einen weiteren Aufenthalt im  
Bundesgebiet rechtfertigten und beschloss ein Härtefallersuchen. In 18 Fällen  
entsprach das Ministerium des Innern den Härtefallersuchen und ordnete die  
Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a  
Aufenthaltsgesetz an. Von diesen Anordnungen waren 83 Personen, davon 38  
minderjährige Kinder, betroffen.

Auf der heutigen  
konstituierenden Sitzung der Härtefallkommission wurde Frau Monika Schwenke zur  
Vorsitzenden und Frau Grit Gurol zu ihrer Stellvertreterin wiedergewählt.

Weitere  
Informationen finden Sie ab 13:00 Uhr im Internet unter <https://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=4825>

Impressum:

Verantwortlich: Klaus-Peter Knobloch  
Pressestelle  
Halberstädter Straße 2 / Am Platz des 17. Juni  
39112 Magdeburg  
Tel: (0391) 567-5516/-5517  
Fax: (0391) 567-5520  
Mail: [Pressestelle@mi.lsa-net.de](mailto:Pressestelle@mi.lsa-net.de)

Impressum: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Verantwortlich: Danilo Weiser  
Pressesprecher  
Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni" 39112 Magdeburg  
Tel: (0391) 567-5504/-5514/-5516/-5517/-5377  
Fax: (0391) 567-5520  
Mail: [Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de)